

6.	04/0396	Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2003 gem. dem Prüfungsbericht – Allgemeiner Berichtsband (Band I) – des Rechnungsprüfungsamtes vom 09.11.2004	RPA
----	---------	--	-----

Der Vorsitzende erteilte zunächst der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, Frau Gust, das Wort, die in ihrer Eingangsrede im Wesentlichen auf die Vorteile im Hinblick auf die Einrichtung einer zentralen Vergabe-/Rechnungsstelle einging. Darüber hinaus gab sie einen Ausblick auf die Erfordernisse, die das Neue Kommunale Finanzmanagement, das spätestens 2009 eingeführt wird, mit sich bringt, insbesondere im Hinblick auf die Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung und des Rechnungsprüfungsamtes. Die Ausführungen sind dieser Niederschrift auf Anregung von Herrn Wagner als Anlage 1 beigefügt.

Nachdem Herr Knülle sich für die Ausführungen von Frau Gust bedankt hatte, antwortete Herr Lehmann auf eine daran anschließende Frage bezüglich der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, dass man dies 2008 nach einer Einführungsphase in 2007 in Form eines Versuchshaushaltes einführen wolle. Zurzeit befinde man sich mit der Bewertung des Vermögens (Grundstücke, Immobilien etc.) in der Startphase. Eine entsprechende Info-Veranstaltung für den Rat sei im Frühjahr 2005 vorgesehen.

Der Bürgermeister erklärte, dass die von der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes angesprochenen Änderungen, insbesondere im Hinblick auf eine zentrale Vergabestelle noch nicht spruchreif seien, der Rat jedoch zu gegebener Zeit darüber informiert werde.

Nachdem auch Herr Dr. Büsse sich im Namen seiner Fraktion für die Ausführungen von Frau Gust bedankt hatte, regte er an, die entsprechenden Unterlagen der Rede an die Projektgruppe Neue Steuerung weiterzureichen, in welcher auch die evtl. Einführung einer zentralen Vergabestelle diskutiert würde.

Auch Frau Breinlich, die sich ebenfalls für den Vortrag im Namen ihrer Fraktion bedankte, hielt die Behandlung dieser Thematik in der Projektgruppe Neue Steuerung für richtig, da hier insbesondere auch die Organisation angesprochen sei.

Nachdem der Bürgermeister auf die Priorität der zunächst anstehenden Haushaltsberatungen verwiesen hatte, sprach sich Frau Bergmann-Gries bezüglich einer zentralen Vergabestelle für eine an die Haushaltsberatung anschließende Behandlung in einem der Ausschüsse aus. Hierbei sollten insbesondere die Korruptionsprävention, die Einrichtung der Stelle eines Ansprechpartners für Vergabeverfahren und mehr Klarheit in Bezug auf die Arbeitsabläufe und die Außendarstellung gegenüber den Kunden der Stadt angesprochen werden. Der Bürgermeister erklärte hierzu, dass man zunächst den Bericht der Gemeindeprüfungs-

anstalt abwarten sollte, da auch diese den Punkt „Zentrale Vergabestelle“ prüfe, so dass frühestens Mitte des nächsten Jahres mit Änderungsvorschlägen zu rechnen sei.

Auf eine weitere Frage von Herrn Knülle hierzu bezüglich des Einsatzes von E-Government insbesondere im Hinblick einer zentralen Bündelung von verschiedenen Ebenen im Vergabeverfahren erklärten sowohl Frau Gust als auch Herr Klein, dass man aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes damit bisher noch keine Erfahrungen gemacht habe, dies aber in zukünftige Überlegungen einfließen lassen wolle.

Herr Züll bedankte sich im Namen der FDP-Fraktion für die Ausführungen von Frau Gust und äußerte ebenfalls die Meinung, dass er der Einrichtung einer zentralen Vergabestelle auch aus eigener Erfahrung in der Projektgruppe Neue Steuerung durchaus offen gegenüberstehe.

Herr Dr. Büsse merkte an, dass eine Kompetenzbündelung durchaus sinnvoll sein könne und nicht unbedingt im Gegensatz zur dezentral orientierten Neuen Steuerung stehe. Er regte an, sich mit der Angelegenheit einer Zentralen Vergabestelle in der Projektgruppe Neue Steuerung zu befassen, da dies auch mit nicht unwesentlichen Änderungen und Anpassungen von Verwaltungsabläufen einhergehe.

Der Ausschussvorsitzende sah die von Frau Gust vorgestellten Ansätze als eine in die Zukunft weisende Prüfungsform an, die durch qualitätsbegleitende und stärker vorbeugende Elemente zu der notwendigen Effizienz des Verwaltungshandelns führen würde.

Zu Punkt 2.01 Zustandekommen der Haushaltssatzung

Auf Nachfrage von Frau Bergmann-Gries bezüglich der Veröffentlichung und Auslegung der Haushaltssatzung antwortete Herr Raubach, dass die Haushaltssatzung stets in der Kämmerei ausliege, dass sich jedoch in den letzten 25 Jahren, die er in der Kämmerei tätig sei, nur einmal ein Bürger dafür interessiert habe, so dass sich die Frage einer evtl. Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Internet nicht stellte und er daher auch über die diesbezüglichen technischen Möglichkeiten zurzeit nicht informiert sei. Frau Bergmann-Gries wies in diesem Zusammenhang noch auf ein Projekt des Innenministeriums NRW zusammen mit der Bertelsmann-Stiftung hin mit dem Titel „Bürgerhaushalt“, das von dort initiiert worden sei, um eine höhere Bürgerbeteiligung herzustellen.

Zu Punkt 3.01 Vorläufige Haushaltsführung

Herr Diekmann merkte an, dass in der letzten Zeile des zweiten Absatzes auf Seite 13 das Wort „VISA-Kontrolle“ vor dem Wort „stichprobenhaft“ einzusetzen ist.

Zu Punkt 3.05 Bildung von Haushaltsausgaberesten (Vermögenshaushalt)

Auf Frage von Frau Breinlich bezüglich der Übertragung von 204.520,00 € als Haushaltsausgaberest im Hinblick auf die bereits vor ein paar Jahren abgeschlossene Baumaßnahme „Stadtbahnvorlaufbetrieb“ erklärte Herr Gleß, dass die Abrechnungen für den Ausbau noch andauern und u.a. für Nachbesserungen z.B. im Bereich der Gleisanlagen noch Forderungen von der Stadt zu übernehmen seien.

Zu Punkt 3.06 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Auf Nachfrage von Herrn Züll bezüglich des Ärztehauses erklärte Herr Masemann, dass dort eine Etage seitens der Stadt gekündigt worden sei. Es sei jedoch nicht bekannt, ob diese Etage nunmehr durch den Eigentümer belegt sei.

Zu Punkt 3.07 Bericht über den Stand von Maßnahmen, die von Bund, Land und Kreis gefördert werden

Die Frage von Frau Bergmann-Gries im Hinblick auf die Höhe der nicht-abgerufenen Zuweisungen aus dem Strukturfond des Bundes für Zentrum-West (Haushaltsstelle 6150.3600.3) wird in der Anlage 2 zu diesem Protokoll beantwortet.

Auf die Frage von Herrn Knülle zur Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes, dass die Verwaltung in ihrer Stellungnahme nicht auf die Beanstandung des Rechnungsprüfungsamtes eingegangen sei, dass für den Bau des Siegdeiches bis zum Prüfzeitpunkt im Juni 2004 noch kein Förderantrag gestellt worden sei und kein Zuwendungsbescheid vorliege, erklärte Herr Gleß, dass die Beanstandung anerkannt werde. Ein Antrag auf Förderung zur Aufnahme in die Jahresförderungsliste bei der Bezirksregierung Köln sei eingereicht, eine Prüfung seitens der Bewilligungsbehörde erfolge jedoch erst nach Einreichung der Genehmigungsplanung.

Zu Punkt 3.08 Prüfungen der Sozialhilfeabrechnungen 2003

Herr Seigfried erläuterte auf eine Frage von Frau Bergmann-Gries, dass die Abrechnung der Beteiligungssummen bezüglich des Anteils der auf die Stadt Sankt Augustin entfallenden Sozialhilfeausgaben erst jeweils im Folgejahr erfolgen würde. In diesem Zusammenhang wies Herr Lehmanner darauf hin, dass voraussichtlich eine Erhöhung der Kreisumlage um 4,8 % Punkte vorgesehen sei. Der Bürgermeister erläuterte hierzu, dass für den Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises im nächsten Jahr u.a. durch die Neustrukturierung der Sozialhilfe und den Wegfall des Beteiligungsmodells ein Defizit von rund 20 Mio. € zu erwarten sei und dies über die Kreisumlage auf die Kommunen umgelegt würde.

Zu Punkt 3.09 Verrechnungen zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Auf Nachfrage von Frau Leitterstorf bezüglich der abzuschließenden Vereinbarung zwischen der Stadt und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft über den auf Seite 198 des Rechenschaftsberichts aufgeführten Kasseneinnahmerest in Höhe von 441.626,95 €, der bisher von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft noch immer nicht an die Stadt überwiesen worden sei, erklärte Herr Trittin, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nunmehr bestätigt habe, dass die Vereinbarung für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft steuerlich unschädlich sei und daher in der kommenden Woche die ganze Summe an die Stadt überwiesen werde.

Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:

Der vorgenannte Betrag wurde von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft überwiesen und ist am 10.12.2004 bei der Stadtkasse eingegangen.

Zu Punkt 3.10 Belegprüfung

Herr Knülle stellte eine Frage bezüglich der nicht ordnungsgemäß den entsprechenden Auszahlungsanordnungen zugeordneten Quittungen der an die Honorarkräfte der Musikschule geleisteten Beträge. Der Bürgermeister erklärte hierzu, dass die ordnungsgemäße Zuordnung zukünftig sichergestellt sei.

Zu Punkt 4.01a) Aufstellung und Ergebnis der Jahresrechnung 2003

Nachrichtlicher Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:

Im dritten Absatz wird die Zahl 114.765.850,55 € ersetzt durch die Zahl 122.425.409,32 €.

Zu Punkt 4.04 Kasseneinnahmereste

Auf Nachfragen von Frau Reese und Herrn Knülle bezüglich der noch offenen Forderungen (Kasseneinnahmereste) im Sozialhilfereich aus 1996 und früher erklärte Herr Raubach, dass im zweiten Quartal dieses Jahres, nachdem die bei der Stadtkasse entsprechende vakante Stelle besetzt worden sei, mit der Abarbeitung dieser Fälle begonnen werden konnte und der Kassenrest bereits um 50.000,00 € reduziert worden sei. Dies sei jedoch nicht unbedingt so zu verstehen, dass der Betrag dem Haushalt hätte zugeführt werden können, sondern dass sich ein großer Teil z.B. durch Niederschlagungen und festgestellte Doppelbuchungen erledigt habe. Herr Raubach sagte zu, für eine zügige Abarbeitung der restlichen Fälle Sorge zu tragen.

Zu Punkt 4.05 Kassenausgabereste

Auf Nachfrage von Herrn Knülle im Hinblick auf die in der Stellungnahme der Verwaltung zu B 4 genannten noch offenen Forderungen in acht Vollstreckungsfällen erklärte Herr Raubach, diese seien noch in Bearbeitung.

Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:

Vier Fälle davon sind zur Niederschlagung vorbereitet, bei den anderen

vier Fällen werden noch weitere Vollstreckungsversuche durch die eigenen Beamten bzw. im Rahmen des Amtshilfeersuchens bei anderen Kommunen durchgeführt.

Zu Punkt 4.06 Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden

Auf Nachfragen von Herrn Dr. Büsse und Frau Leitterstorf bezüglich der Stellungnahme der Verwaltung zu B 6, sagte Herr Schmitz zu, dass die Verwaltung eine Vervollständigung bzw. Weiterführung des Inventarverzeichnisses der gesamten Neuausstattung der Kläranlage, die bisher nicht erfolgt ist, bis Ende Januar 2005 zu erledigen und in Zukunft Inventarisierungen zeitgleich mit der Beschaffung vorzunehmen. Auf eine weitere Nachfrage von Herrn Knülle erklärte Herr Schmitz, dass es in der Vergangenheit zu keinen Fehlbeständen bei der Inventarisierung gekommen sei.

Auf eine Frage von Herrn Züll zu § 37 Gemeindehaushaltsverordnung erklärte Herr Trittin, dass ein Vermögensverzeichnis zu den Erbbaurechten an Grundstücken angelegt worden sei.

Zu Punkt 5.01 Vergabepfung, hier: Bieterlisten

Auf Nachfrage von Herrn Knülle, warum bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben die entsprechende Dienstanweisung 10.7 der Stadt Sankt Augustin zur Aufstellung von Bieterlisten nicht umgesetzt worden sei, erläuterte Herr Masemann, dass im Gebäudemanagement insbesondere Anschlussaufträge oft herstellergebunden seien. Man habe mit dem Rechnungsprüfungsamt vereinbart, diese Problematik zu erörtern, um eine qualifizierte Lösung anzustreben. Er schlug vor, das Ergebnis dieser Erörterung und die Aussagen der Gemeindeprüfungsanstalt, die diese Angelegenheit ebenfalls zurzeit prüfe, in der nächsten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses mitzuteilen. Der Bürgermeister erläuterte hierzu, dass von den verschiedenen Fachbereichen auch unterschiedliche Anforderungen gestellt werden, die sich in den Bieterlisten wiederfinden müssten. Im Übrigen würde das Ergebnis des Berichtes der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes zu dieser Thematik - sobald dieses im nächsten Jahr vorliege – umgehend vorgestellt werden.

Auf eine weitere Nachfrage von Herrn Knülle zur Aufstellung von Bieterlisten im Bereich des Fachbereiches 7 antwortete Herr Schmitz, dass in diesem Bereich hauptsächlich öffentlich ausgeschrieben werde und nur zu einem geringen Teil beschränkt, so dass das Erfordernis der Aufstellung einer Bieterliste daher für ihn nicht im Vordergrund stehe.

Herr Klein äußerte hierzu, dass bei einer beschränkten Ausschreibung vorher geklärt werden müsse, ob eine Firma leistungsfähig sei, ansonsten habe man bei der Vergabeentscheidung Probleme. In der Vergangenheit sei es u. a. vorgekommen, dass Firmen angeschrieben wurden, die gar nicht mehr existierten.

Herr Masemann wies für seinen Bereich auf die entsprechende Diskussion im Bau- und Vergabeausschuss hin und erklärte, man sei bei der Beseitigung von Schäden gehalten, sofort zu agieren. Insoweit sei man natürlich auf leistungsfähige Firmen angewiesen. Im Übrigen sei man derzeit mit der Gemeindeprüfungsanstalt im Gespräch und wolle das Ergebnis über die geführte Diskussion in der nächsten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses mitteilen.

Herr Knülle erklärte, dass gerade die Spontaneität und direkte Verfügbarkeit von Firmen, die in Bieterlisten geführt würden, geprüft worden sei und sah insoweit keinen Widerspruch. Bei freihändigen Vergaben im Bereich des Gebäudemanagements könne man daher auf Bieterlisten zurückzugreifen. Sowohl der Bürgermeister als auch er sahen diesbezügliche Schwierigkeiten höchstens in der Frage der Disponibilität einer Firma.

Der Bürgermeister hielt die Vorstellung dieser Thematik im Bau- und Vergabeausschuss für verfrüht, da zu diesem Zeitpunkt die Ergebnisse der Gemeindeprüfungsanstalt zu diesem Thema noch nicht vorlägen. Es sei daher sinnvoll und zweckmäßig, dieses Ergebnis abzuwarten, zumal die Gemeindeprüfungsanstalt bei ihrer Prüfung den Vergleich mit zahlreichen anderen vergleichbaren Städten zugrunde lege.

Auch Herr Züll sah die Erstellung von abgestimmten Bieterlisten, bei denen die dort aufgeführten Firmen vom Grundsatz her bestimmte Kriterien erfüllen, auch im Hinblick auf eine zentrale Vergabestelle als sinnvoll an.

Zu Punkt 5.02 Prüfung von Gebühren im Rahmen des Gaststättengesetzes

Herr Knülle hielt die im Prüfungsbericht dargestellte Änderung der Bewertung über die Größe eines Betriebes und die davon abhängige Einstufung bezüglich der Gebühren für nicht unproblematisch. Ab 01.01.2004 werde die Größe gemäß der neuen Dienstanweisung nicht mehr nach der Zahl der Beschäftigten, sondern nach der Quadratmeterzahl bewertet. Dies sei beispielsweise für eine Pizzeria gegenüber einem Pizzataxibetrieb eher nachteilig.

Zu Punkt 6.01 Erläuterung von Prüfungsbeanstandungen aus Vorjahren (Ausbau der Kreuzung B 56/Lindenstraße/Alte Heerstraße)

Auf Nachfrage von Frau Leitterstorf bezüglich der von der Verwaltung in den Jahren 1995 bis 1999 versäumten Abrufung der Zuwendungsbeträge aufgrund der verspäteten Kostenabrechnung der Kreuzungsmaßnahme B 56/Lindenstraße/Alte Heerstraße wurde nach einer längeren Diskussion, an der sich insbesondere Frau Leitterstorf und Herr Knülle beteiligten, von der Verwaltung die entsprechende Beanstandung anerkannt.

Herr Gleß erklärte dazu, dass sowohl die Abrechnung der Grunder-

werbskosten als auch der Verwendungsnachweis zwischenzeitlich erstellt und der Bezirksregierung Köln übersandt worden seien. Auf eine weitere Nachfrage von Frau Leitterstorf hierzu im Hinblick auf die Zuwendungsangelegenheit Rathausallee erklärte Herr Klein, dass diesbezüglich ein Änderungsantrag gestellt wurde und daher die Angelegenheit noch offen sei. Im Übrigen sei seitens des Rechnungsprüfungsamtes vorgesehen, im nächsten Jahr weitere Zuwendungsmaßnahmen zu prüfen.